

der Reichsstadt und verlangte Restitution, ebenso auch am 4. Februar 1747 das Oberamt Zwiefalten auf ein Schreiben des Statthalters. Am 24. Januar antwortete der Amtsbürgermeister (Ulrich Knapp):

„Seine Ehrwürden wären vom Bestaender all zu mild berichtet worden. Wenn dieser zu klagen hätte, möchte er ans Stadtgericht provociren.“

Am 5. Juli schrieb die Stadt weiter: „es wäre notorisch, daß ihnen Jurisdiction zustände. Es wäre nicht der Mühe werth, wegen einer so geringfügigen Sache mit einander zu zanken. Habe der Bestaender eine Klage über etwaiges judicatum, möge er sich beim geschworrenen Rath melden. Die Zwiefalter Widerlegung von 1719 sei ihnen unbekannt.“

Am 19. August antwortete Zwiefalten:

„die Neutlinger möchten doch einmal mit ihren angebliehen Praejudizien zu Hause bleiben. Was die in judicio aulico geschehen sein sollende Judicatur beträfe, bäte man sich eine Copie aus. Man wolle ihnen die Widerlegungsschrift gegen ihre Repraesentationschrift von 1714, so sie in forma legali hieher coicirt würde, communiciren. Uebrigens bleibe Zwiefalten in seiner walten Possession und protestire nochmals gegen vorm Jahr incompetenten vorgenommene Bestrafung.“

Am 30. April 1750 überließ das Kloster sämtliche Gefälle an Zehnten, Gülten, Landgarben u. s. w. zu Neutlingen an Württemberg.¹⁾ Der Hof aber verblieb dem Kloster.

Im Jahre 1758 wollte der Neutlinger Salpetersieder im Zwiefalter Hof graben, nachdem er beim Pater Großfeller um Erlaubnis angefragt hatte. Solches ward ihm aber abgeschlagen. Der Bürgermeister und Rath schrieben nach Zwiefalten: „der Prälat möchte solches gestatten, weil sie dies regale vi juris territorialis auch im Zwiefalter Hof hätten.“ Abt Bernhard aber schrieb: „er könne ihnen dieses regale und superioritatem nicht erst jetzt eingestehen, sondern behalte es für sich.“

1766 unternahm die Neutlinger nach Absterben des Zwiefalter Beständers Michael List die Obsequation im Hofe. Allein dagegen protestierte das Kloster nicht nur 19. Juli per notarium et testes, sondern es wurden durch den Zwiefaltischen Oberamtmann J. U. Dr. Karl Friedr. Joseph Liber Sallwürk v. Wenzelstein (geb. 29. Juli 1741, † 18. September 1787) nomine monasterii die Neutlinger sigilla abgenommen und

¹⁾ Gratianus II, 394.

die Zwiefalter angeschlossen, gegen Abend die Erbtheilung reservatione facta vor Handen genommen und wirklich verschiedene Mobilien den Erben zu Handen gestellt. Als die Neutlinger im Hof die Erbtheilung von neuem unternahm, wurde am 24. Juli dagegen vom Kloster abermals mit Ernst protestiert und an den Statthalter zu Neuhäusen wegen der von Zwiefalten am 19. Juli gemachten Listischen Erbtheilung referiert und da die Neutlinger Herren noch von allem Listischen Vermögen laut Promemoria den Abzug forderten, wird ihnen dieses so allgemeine Gesuch samt ihren in der Promemoria angeführten Gründen hündig contradiert. Am 5. März 1767 beantworteten die Neutlinger dies Schreiben bei Gelegenheit eines neu aufzustellenden Beständers, den sie dem Abt Nikolaus II. empfahlen:

„ihre Meinung sei nie gewesen, zum Nachtheil des Gotteshauses ihre Stadtura zu erweitern. Sie hätten es nur in Consideration des wirklichen Besitzstandes gethan. Es würde auch kein schicklicheres Mittel, künftigen Zwistigkeiten vorzubeugen, sein, als wenn Neutlinger Bürger zur Pachtung admittirt würden.“

Jakob Kurz, den sie empfohlen hatten und der schon „ehenter“ von Zwiefalten die Hoffnung bekam, wurde als Beständer des Zwiefalter Hofes angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Die ehemalige Herrschaft Neu-Na-
vensburg, welche sich so ziemlich mit dem
jetzigen im württembergischen Oberamt Wangen
gelegenen Gemeindebezirk gleichen Namens deckt,
stand bekanntlich vom Jahre 1260 bis 1803, in
welchem Jahre die Herrschaft an den Fürsten
Joh. B. v. Dietrichstein als Entschädigung für die
von ihm an die helvetische Republik abgetretene
Herrschaft Tarasp in Graubünden kam, mit
mehr oder weniger Unterbrechungen unter der
Landeshoheit des Benediktinerklosters St. Gallen.
Hier in dem Schloßhofe der alten erst im Laufe
dieses Jahrhunderts leider niedergelegten Burg
spielte sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts
folgender denkwürdiger, in der schwäbischen Lokal-
geschichte nicht mehr bekannter Vorgang ab.¹⁾ Be-

¹⁾ In Baumanns „Allgäu“ findet sich nichts
darüber; in Bd. III S. 223 wird bloß bemerkt:
„Im April 1799 erschien eine Menge Schweizer
Flüchtlinge im Allgäu; in Wangen waren z. B.
ihrer so viele, daß man auf einmal von dort
500 derselben nach Neu-Na-
vensburg über-
siedelte.“